

Isabell Plich & Bettina Doering

Konfliktprävention in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Zusammenfassung

Aufgrund der Menge von Asylanträgen im Jahr 2015 wurde eine Vielzahl von problematischen Unterbringungsverhältnissen geschaffen. In diesem Kontext wurde medial und gesellschaftlich häufig über das Gewalt- und Konfliktpotenzial in diesen Unterkünften diskutiert. In einer qualitativen Untersuchung wurden drei Gemeinschaftsunterkünfte zu ihrem Konfliktaufkommen untersucht, wobei festgestellt werden konnte, dass primär Alltagskonflikte eine Rolle spielten. Als Risiko- bzw. Schutzfaktoren konnten primär Faktoren der Mesoebene identifiziert werden. Die Untersuchung zeigte weiterhin, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner nicht versuchten die bestehenden Konflikte zu lösen und am ehesten Rückzugsstrategien zur Konfliktbewältigung verwendeten. Die beobachteten Rückzugstendenzen führen nicht bloß zur Vernachlässigung positiver Aktivitäten und der hierdurch fehlenden Möglichkeit positiver emotionaler Erfahrungen. Auch die Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit sowie die psychische Gesundheit können unter den Rückzugstendenzen leiden. Aus diesem Grund sollte versucht werden innerhalb eines Konfliktpräventionsansatzes die Schutzfaktoren zu stärken und Risikofaktoren der Konfliktenstehung zu reduzieren. Hierfür wird der sogenannte „Just Community“ Ansatz vorgestellt, der die Bewohnerinnen und Bewohner dazu in die Lage versetzt, sich selbst eine Umgebung zu schaffen, in der gemeinschaftlich ein demokratischer Alltag gelebt werden kann. Diese Organisationsform reduziert den sozialen Rückzug, schafft Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten und kann die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit langfristig fördern.

Schlüsselwörter: Geflüchtete, Gemeinschaftsunterkünfte, Prävention, Konflikte, Just Community-Ansatz

Abstract

Due to the high amount of applications for asylum in 2015, many problematic accommodations were established. At that time, media and society discussed about violent conflicts in community lodges. Therefore, a qualitative interview study investigated the amount of conflicts. The results showed that daily conflicts played the most impor-

DOI: 10.5771/2365-1083-2017-3-309

tant role. Risk and protective factors are primary identified on the meso-level. Furthermore, the study showed that most refugees do not want to solve the conflicts and react passively with social withdrawal. These strategies also lead to less positive activities. In addition, the willingness and the ability for integration is reduced. To enhance protective factors and reduce risk factors for conflict resolution, a prevention project was planned based on Kohlbergs Just Community Approach. This approach wants to enable the refugees to establish a community based, democratic daily live, that reduces social withdrawal and enhances opportunities for democratic participation.

Keywords: Refugees, community lodging, prevention, conflicts, just community approach

1. Hintergrund

Seit 2015 sind etwa 1.1 Millionen Asylanträge in ganz Deutschland gestellt worden. Etwa 118.000 der Asylerst- und Folgeanträge entfallen dabei auf Niedersachsen. Im Kontext der problematischen Unterbringungssituation¹ häufte sich die Wahrnehmung von Konflikten und zum Teil gewalttätiger Auseinandersetzungen innerhalb der Bewohnerschaft niedersächsischer Flüchtlingsunterkünfte. Zudem nahm die mediale Berichterstattung über das Konflikt- und Gewaltpotential in Unterkünften für Asylbehrende zu.² Auslösende Bedingungen und Auswirkungen der teilweise gewalttätigen Konflikte, aber auch bedeutsame Risiko- und Schutzfaktoren zur Vermeidung weiterer Konfliktsituationen lagen dabei jedoch meist im Dunkelfeld. Über Häufung, Ursachen, Art und Schwere der Konflikte sowie bestehende Konfliktlösungsstrategien gab es nur wenige bis gar keine Informationen. Eine vom Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen in Auftrag gegebene, qualitative Erhebung in vier Gebieten Niedersachsens und drei niedersächsischen Beispielunterkünften sollte dabei helfen das Konfliktaufkommen besser zu verstehen. Neben allgemeinen Aspekten zur Organisation der Unterbringung in Niedersachsen und den hieraus erwachsenden Problemfeldern,

- 1 Nds. LT-Drucksache 17/4566 vom 4.11.2015, S. 1; Pistorius will Lager Friedland entlasten, dpa, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 9.10.2015, unter: <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Minister-Boris-Pistorius-stellt-Lager-Friedland-Entlastung-in-Aussicht> (Abruf: 4.12.2016); Doeleke, Karl/von Meding, Conrad: Doppelt so viele Flüchtlinge für Kommunen, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 3.12.2015, unter: <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Kommunen-muessen-doppelt-so-viele-Fluechtlinge-aufnehmen> (Abruf: 4.12.2016).
- 2 Waldermann, Anselm/Pilarczyk, Hannah/Roth, Anna-Lena: Politiker wollen Christen und Muslime getrennt unterbringen, in: Spiegel Online vom 28.9.2015, unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-christen-und-muslime-getrennt-unterbringen-a-1054931.html> (Abruf: 4.12.2016); Fischhaber, Anna: Wann die Gewalt eskaliert, in: Süddeutsche Zeitung vom 28.9.2016, unter: <http://www.sueddeutsche.de/leben/konflikte-in-fluechtlingsunterkuenften-wann-die-gewalt-eskaliert-1.2668094> (Abruf: 4.12.2016); Steffen, Tilmann: Trennen oder nicht?, in: ZEIT Online vom 29.9.2015, unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-09/fluechtlinge-gewalt-trennung-fluechtlingsheime-asylbewerber> (Abruf: 4.12.2016).

wurden insbesondere die Konfliktbereiche und Konfliktlösungsstrategien in den Unterkünften sowie Risiko- und Schutzfaktoren untersucht.

Die Erhebung in den Beispielunterkünften hat gezeigt, dass die Masse der Konflikte aus dem alltäglichen Zusammenleben entstehen. Unterschiedliche Auffassungen von Sauberkeit, Ruhestörungen oder Streitigkeiten zwischen Kindern führen häufig zu Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern.³ Aber auch häusliche Gewalt sowie kulturell, ethnisch oder religiös motivierte Konflikte existieren. Die vorhandenen und entstehenden Alltagskonflikte bilden häufig ein reflexives Konfliktsystem mit ethnischen, religiösen oder kulturellen Konflikten. Deutlich wurde allerdings auch, dass das Konfliktaufkommen bezogen auf die Anzahl der untergebrachten Menschen in den abgefragten Gebieten nicht übermäßig hoch ist. Das Konfliktaufkommen hängt dabei in nicht unerheblichem Maße von den Unterbringungsstandards, der Unterkunftgröße, der räumlichen Gestaltung und zum Teil vom Freizeitangebot ab. Nachdem die Menschen in 2015 vielerorts noch in provisorischen Notunterkünften untergebracht werden mussten, hat sich die Situation in Hinblick auf die Unterbringung in Niedersachsen meist entspannt. So endete am 31. März 2016 die Amtshilfe zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden durch die Kommunen. Die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover wurden im letzten Quartal 2015 durch das Land Niedersachsen im Wege der Amtshilfe hierfür in Anspruch genommen.⁴

Ein Teil der Konflikte kann auf die angespannte Unterbringungssituation zurückgeführt werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte stellten die beengten Verhältnisse eine enorme Belastung dar. Dennoch kann die Entspannung der Unterbringungssituation insgesamt nur bedingt einen Beitrag zur Konfliktreduktion innerhalb der Bewohnerschaft leisten. Zwischenmenschliche Konflikte des alltäglichen Zusammenlebens zeigten sich hiervon meist unabhängig. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in den Gemeinschaftsunterkünften in einer Art Zwangsgemeinschaft zusammen. Bereits diese Situation kann sich konfliktfördernd auswirken. Das Aufkommen von Konflikten erschwert überdies das Zusammenleben in dieser Form von Zwangsgemeinschaft. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinschaftsunterkunft das zu diesem Zeitpunkt einzige Zuhause für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellt. Es existieren keine Ausweichmöglichkeiten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte sind in den Gemeinschaftsunterkünften bestimmten Risikofaktoren ausgesetzt, welche die Entstehung und Eskala-

3 Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die beim 21. Deutschen Präventionstag vorgestellte Erhebung: Plich (2016), Feststellung der Konfliktbereiche in drei Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie deren kommunaler Umgebung in Niedersachsen, unter: http://www.lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=2265&datei=Gutachten_Konfliktbereiche+in+Fl%C3%BChtlingsunterk%C3%BCnften_final.pdf (Abruf: 5.12.2016).

4 MI Niedersachsen, Pressemitteilung vom 31.3.2016, http://www.mi.niedersachsen.de/aktuelle/presse_informationen/amtshilfe-endet-heute--innenminister-pistorius-dankt-den-kommune-n-142159.html (Abruf: 4.12.2016).

tion von Konflikten zusätzlich begünstigen. Fehlende Tagesstruktur, Langeweile, Lagerkoller oder Frust über die persönliche Situation sind solche Risikofaktoren, denen kaum durch eine Entspannung der Unterbringungssituation begegnet werden kann.

Gleichzeitig stellte sich heraus, dass die Konfliktbereiche mit den bestehenden Konfliktlösungsstrategien und personellen Ressourcen nur bedingt bewältigt werden können. Schutzfaktoren und präventiv wirkende Lösungsansätze existierten nur in geringem Umfang. Zu nennen sind diesbezüglich die gemeinsame Unterbringung von Personen gleicher Herkunftsländer in einzelnen, abgeschlossenen Wohneinheiten, die bedingte Übertragung von Selbstorganisation sowie die Bildung einer Vertrauensbeziehung zwischen Personal und Bewohnerschaft.

Positiv hervorzuheben ist für die Entwicklung von Ansätzen zur Konfliktprävention und Konfliktlösungsstrategien, dass die benannten Risikofaktoren beinahe ausschließlich auf der Mesoebene⁵ zu finden sind. Auch die festgestellten Konfliktbereiche bewegen sich meist hier. Auf der Mikroebene lassen sich hingegen lediglich das häufig junge Alter der überwiegend männlichen Bewohner, Alkohol- und seltener Drogenkonsum sowie traumatisierende Erfahrungen als Risikofaktoren benennen.

Neben dem Konfliktaufkommen selbst sind vor allem die bei den interviewten Bewohnerinnen und Bewohnern zu beobachtenden Rückzugstendenzen problematisch. Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner gaben an, im Rahmen des Möglichen zurückgezogen in der Unterkunft zu leben. Der Kontakt zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wird bewusst gemieden. Auch bei aufkommenden oder bestehenden Konflikten wurde meist der Rückzug gewählt. Das dauerhafte Risiko der Entstehung oder Eskalation von Konflikten trägt hierzu bei. Trotz starker situativer Unzufriedenheit versuchten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wählten meist den Rückzug aus der Konfliktsituation. Es wurden selten Lösungsstrategien bei bestehenden Konflikten entwickelt. Die beobachteten Rückzugstendenzen führen nicht bloß zur Vernachlässigung positiver Aktivitäten und der hierdurch fehlenden Möglichkeit positiver emotionaler Erfahrungen. Sozialer Rückzug führt zur Verminderung der Kontaktfähigkeit und anderer alltäglicher Fähigkeiten. Auch die Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit sowie die psychische Gesundheit können unter den Rückzugstendenzen leiden.

Ein erhöhtes Konfliktaufkommen in den Flüchtlingsunterkünften prägt zudem die öffentliche Wahrnehmung. In der öffentlichen Wahrnehmung finden häufig nur die Konflikte selbst und selten deren Ursachen Beachtung. Vorurteile zur Kriminalität von Geflüchteten werden durch ein erhöhtes (gewalttätiges) Konfliktaufkommen zusätzlich geschürt. Hinzukommend traten die Konfliktbereiche teilweise auch im Zusammenhang mit der kommunalen Umgebung auf. Vielfach gaben die befragten Expertin-

5 Entsprechende des sogenannten ökosystemischen Ansatzes von Bronfenbrenner wird der Lebensraum eines Individuums in verschiedene Ebenen der Einflussnahme differenziert. Dabei bezeichnet die Microebene die unterschiedlichen Beziehungen eines Menschen untereinander, währenddessen die Mesoebene die formellen Organisationsstrukturen der Institutionen und der deren Merkmale umfasst.

nen und Experten an, dass häufig im Vorfeld der Einrichtung einer Unterkunft kritische Anmerkungen und Ängste in Bezug auf die Bewohnerschaft aus der direkten Nachbarschaft an sie herangetragen worden sind. Auch Sachbeschädigungen an den Unterkünften wurden in drei von vier Gebieten festgestellt. In zwei Gebieten gab es direkte Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Bewohnerschaft.

Durch die persönliche Wahrnehmung von Konfliktbereichen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsunterkünften können das Sicherheitsempfinden in der Gesellschaft verringert und die Kriminalitätsfurcht sowie Vorurteile gegen Geflüchtete verstärkt werden. Langfristig kann die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft hierunter leiden, was die Entstehung weiterer Konflikte befürchten ließe. Daneben kann eine derartige gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit die Rückzugstendenzen der Geflüchteten verstärken, womit die Integration beidseitig erschwert würde.

Für das Personal in den Flüchtlingsunterkünften sowie die Beschäftigten bei der Polizei und den Kommunen bedeutet ein erhöhtes Konfliktaufkommen ein Mehr an Arbeit, das neben die originären Aufgaben tritt. Die meisten befragten Expertinnen und Experten gaben an, keine speziellen Konfliktlösungsstrategien zu besitzen. Für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Unterkünften, aber auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist es Teil des Tätigkeitsfeldes, Konflikte deeskalierend zu lösen. Die personelle Situation und die eigentlichen Tätigkeitsfelder ermöglichen präventives Handeln vor allem im Bereich der alltäglichen Konflikte jedoch nur bedingt. Vereinzelt bieten bestimmte Rituale eine funktionierende Möglichkeit, um Konflikte beizulegen. Der Konfliktenstehung und dem damit eigentlichen Problem in den Unterkünften kann hierdurch jedoch nicht abgeholfen werden. Die Sprachbarriere zwischen Personal und Bewohnerschaft tritt im Rahmen der Konfliktlösungen durch Personal und Polizei erschwerend hinzu.

Auch die psychische Gesundheit des Personals kann durch das Konfliktaufkommen verschlechtert werden. Das Personal ist den Konflikten jedenfalls mittelbar häufig ausgesetzt. Auf Dauer kann dies zu einer Verringerung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit führen.

2. Projektziele

Zur Unterstützung der Integrationsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, zur Verringerung des Konfliktaufkommens insgesamt und zur Verhinderung der Eskalation bestehender Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich daher auf unterschiedlichen Ebenen Handlungsbedarf.

Primäre Ziele sind die Konfliktprävention sowie die Unterstützung der Integrationsfähigkeit. Dabei soll jedoch gleichzeitig die Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt werden. Weiterhin ist den zu beobachtenden Rückzugstendenzen durch eine verstärkte Beteiligung im Organisationsablauf der Gemeinschaftsunterkunft sowie Möglichkeiten zur Konfliktlösung entgegenzuwirken. Das „funktional be-

gründete Autoritäts- und Weisungsgefälle“⁶ zwischen dem Personal einer Gemeinschaftsunterkunft und der Bewohnerschaft sollte hierfür aufgeweicht und nach Möglichkeit bis auf gesetzlich definierte Vorbehalte zurückgenommen werden.⁷ Durch die Übertragung von „Argumentations- und Handlungsspielräumen“⁸ innerhalb demokratischer Entscheidungsfindungen im vorübergehenden „Zuhause Gemeinschaftsunterkunft“ sollen die Bewohnerinnen und Bewohner nicht bloß zur Entwicklung eigener Konfliktlösungsstrategien angehalten werden. Die Entwicklung einer derartigen moralischen Kultur kann zum einen auch das moralische Denken und Handeln positiv beeinflussen und zum anderen die subjektive Zufriedenheit durch gleichberechtigte Partizipationschancen erhöhen.⁹ Das Erlernen und Erleben demokratischer Prinzipien durch die Einräumung von Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten fördert die individuelle Urteilsfähigkeit sowie ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander. Auf diese Weise können demokratische Strukturen in Gemeinschaftsunterkünften etabliert und verfestigt werden.¹⁰ Das Ziel soll nicht die bloße Konfliktprävention, sondern die Entwicklung und Stärkung der demokratischen Kultur innerhalb der Bewohnerschaft und dadurch auch in der Gesamtgesellschaft sein. Die Integration der teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner wird hierdurch unterstützt, in dem durch die Selbstorganisation ihrer Lebenswelt aktives Gestalten an die Stelle von passivem Warten tritt.

Ein verringertes Konfliktaufkommen kann das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften, aber auch die örtlichen Polizeidienststellen dauerhaft entlasten und den jeweiligen Arbeitsaufwand verringern, wodurch eine verstärkte Konzentration auf die originären Aufgabengebiete wieder möglich wird. Auch die psychische Gesundheit des Personals in den Gemeinschaftsunterkünften wird auf diese Weise geschützt.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung des Sicherheitsempfindens und der Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft. Die Verringerung des Konfliktaufkommens und die Verhinderung der Konflikteskalation in den Gemeinschaftsunterkünften wirken sich positiv in der öffentlichen Wahrnehmung Geflüchteter aus.

Hinsichtlich der Überprüfung der erreichten Ziele nach Umsetzung der Maßnahmen ist auf die Feststellung des Konfliktaufkommens innerhalb der Bewohnerschaft in den Gemeinschaftsunterkünften, die Entwicklung ihres demokratischen Denkens und Handelns sowie die Integration in der Aufnahmegesellschaft abzustellen. Die Überprüfung wird anhand einer Evaluation der durchgeführten Maßnahme vorgenommen.

6 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 18.

7 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 18.

8 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 19.

9 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 18; Rösemann, ZJJ 4/2015, S. 374.

10 Sutter/Baader/Weyers, Neue Praxis 1998, S. 388; Weyers in: Handbuch Jugendkriminalität: Demokratische Partizipation durch „Just Communities“, S. 415-425 (S. 421).

3. Maßnahmen

Bislang werden entstehende und bestehende Konflikte innerhalb der Bewohnerschaft zumindest in den untersuchten Beispielunterkünften deeskalierend durch das Sozial- und/oder Sicherheitspersonal entschärft. Teilweise wird auch die Polizei hinzugezogen. Grundsätzlich bemühen sich die Unterkunftsleitungen darum, Konflikten insbesondere durch räumliche Strukturen entgegenzuwirken. Hier ist zum Beispiel die gemeinsame Unterbringung von Menschen aus gleichen Herkunftsländern zu nennen. Aber auch die Übertragung einer gewissen Selbstorganisation für die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der Unterkünfte und die damit einhergehende Vertrauensbasis zwischen Unterkunftspersonal und Bewohnerschaft haben sich positiv ausgewirkt. Wünschenswert sind jedoch ergänzende Maßnahmen, die zum einen frühzeitig auf konkrete Konfliktlagen reagieren können sowie andererseits langfristig und nachhaltig orientiert sind und dadurch die Integrationsfähigkeit stärken. Zudem sollten die Maßnahmen möglichst alle benannten Projektziele erreichen können.

Eine mögliche Methode wäre der Mediationsansatz bzw. die Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren innerhalb der Bewohnerschaft, wobei dieser eine gute Basis für das Erkennen und Bearbeiten von Konflikten im Vorfeld der Eskalation bietet. Problematisch sind hierbei allerdings zwei Punkte. Erstens kann die Auswahl einzelner Personen neue oder ggf. bestehende hierarchische Strukturen innerhalb der Bewohnerschaft begünstigen. Außerdem können Konflikte auf diese Weise in ungewollte Parallelstrukturen abgedrängt werden, sodass beispielsweise strafrechtlich relevante Konflikte kaum mehr handhabbar werden. Derartige Entwicklungen widersprechen den rechtsstaatlichen Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft und sind insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt unbedingt zu verhindern. Zweitens würde ein Mediationsansatz keine demokratischen Partizipationsmöglichkeiten vermitteln und stärkt dadurch auch nur bedingt die Integrationsfähigkeit. Dieser wünschenswerte Zusatzeffekt einer Maßnahme zur Konfliktprävention in Gemeinschaftsunterkünften sollte jedoch unbedingt angestrebt werden.

Eine Maßnahme, die sowohl die Integrationsfähigkeit durch Stärkung der Selbstwirksamkeit unterstützt, als auch Lösungsmöglichkeiten für Konflikte und Eigenverantwortung durch demokratische Strukturen schafft, ist der Just Community-Ansatz.

„Just Community ist eine Gemeinschaft, die nach Prinzipien partizipatorischer Demokratie organisiert ist und die Regeln des Zusammenlebens innerhalb der jeweiligen Institution, in der sie angesiedelt ist, selbst hervorbringt“.¹¹ Der Ansatz stammt von Lawrence Kohlberg und strebte ursprünglich die Förderung des moralischen Denkens

11 Baader in: *Werteaneignung als Drahtseilakt. Orientierung für schulische und außerschulische Bildung: Demokratische Gemeinschaft*, S. 69-75 (S. 71).

und die Resozialisierung jugendlicher Inhaftierter an.¹² Auch in verschiedenen Schulformen wurde der Just Community-Ansatz bereits erprobt.¹³

Bei der Heranziehung des Just Community-Ansatzes zur Stärkung der Integrationsfähigkeit und der Konfliktprävention in Gemeinschaftsunterkünften ist allerdings nicht die Steigerung des moralischen Urteilsvermögens der Bewohnerinnen und Bewohner das Ziel. Vielmehr bietet der Just Community-Ansatz Strukturen, die das Zusammenleben in einer Zwangsgemeinschaft erleichtern und das demokratische Verständnis fördern können. Mit der „Just Community“ soll eine Gemeinschaft gegründet werden, die von allen Beteiligten als gerecht wahrgenommen wird und in der Konflikte gemeinsam gelöst werden können.¹⁴ Der Just Community-Ansatz bildet einen von bislang wenigen präventiven Ansätzen zur Konfliktvermeidung und zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, was sich wiederum integrationsfördernd auswirkt.

Die Einführung einer gerechten, demokratischen Gemeinschaft in einer Gemeinschaftsunterkunft unterstützt die Aufweichung der „funktional begründeten Autoritäts- und Weisungsgefälle“ zwischen Bewohnerschaft und Personal.¹⁵ Die gleichberechtigte Teilhabe des Personals am Just Community-Ansatz fördert diese Aufweichung.¹⁶ Gleichzeitig werden Parallelstrukturen durch Wahrung der Öffentlichkeit innerhalb der Unterkunft verhindert. Auf diese Weise wird die Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen und Bewohner durch aktive Teilhabe an Entscheidungsprozessen gestärkt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden Argumentations- und Handlungsspielräume zur Entwicklung eigener Regeln und eigener Konfliktlösungen in einem demokratischen und konstitutionellen Prozess übertragen.¹⁷ Dabei werden demokratische Prinzipien durch Einräumung dieser Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erlernt und erlebt und eine demokratische Kultur bereits in der Gemeinschaftsunterkunft selbst geschaffen. Die gleichberechtigten Partizipationschancen

- 12 Kohlberg in: Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung: Der „Just Community“-Ansatz der Moralerziehung in Theorie und Praxis, S. 21-25 (S. 22 f.); Kohlberg/Scharf/Hickey in: Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung: Die Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention, S. 202-214 (S. 203).
- 13 Lind, Moral ist lehrbar, S. 123 ff.; Lind, Georg/Althof, Wolfgang, Moralentwicklung und Kontext Schule: Wirksamer als wir dachten, S. 6 ff., unter: http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1999_Althof-ergebnisse-DES.pdf (Abruf: 4.12.2016).
- 14 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 16; Kohlberg/Scharf/Hickey in: Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung: Die Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention, S. 202-214 (S. 207).
- 15 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 18; Kohlberg/Scharf/Hickey in: Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung: Die Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention, S. 202-214 (S. 207).
- 16 Kohlberg/Scharf/Hickey in: Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung: Die Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention, S. 202-214 (S. 207).
- 17 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 16; Sutter/Baader/Weyers, Neue Praxis 1998, S. 385. .

erhöhen die subjektive Zufriedenheit der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem wird das soziale Klima auf diese Weise insgesamt optimiert.¹⁸

Da die Konfliktursachen in den untersuchten Unterkünften primär auf der Mesoebene zu finden sind, bietet sich ein derartiger Ansatz zur Neustrukturierung des organisationellen Netzwerkes an. Die Stärkung der Selbstorganisation im Rahmen eines systemischen Ansatzes für die Gemeinschaftsunterkünfte schützt dabei zum einen die psychische Gesundheit (Verhinderung der Rückzugstendenzen, Stärkung der Selbstwirksamkeit und subjektiven Zufriedenheit durch Verbesserung der partizipatorischen Möglichkeiten) und verbessert zum anderen die Integrationsfähigkeit und das demokratische Verständnis der Bewohnerinnen und Bewohner.

Hinsichtlich der Entwicklung eigener Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens ist zu berücksichtigen, dass sich diese Regeln ausschließlich im Rahmen der Regelungen der Unterkunftsleitung bewegen können und nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen dürfen. Hierfür ist erforderlich, den teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohnern gesetzliche Regeln vorab zu erläutern. Auch die Grundprinzipien einer repräsentativen Demokratie sollten den Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Zusammenhang näher gebracht werden, um Enttäuschungen durch falsche Erwartungen vorzubeugen. Viele der nach Deutschland geflohenen Menschen stammen zwar aus Staaten, die offiziell demokratische Staatsformen aufweisen.¹⁹ Allerdings sind demokratische Regierungssysteme vielerorts noch nicht ausreichend lange etabliert, um ein demokratisches Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern voraussetzen zu können. Hinzukommend können Demokratiedefizite und Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte in den jeweiligen Herkunftsländern nicht ausgeschlossen werden, zumal nicht alle Herkunftsländer der Bewohnerinnen und Bewohner demokratische Staatsformen aufweisen. Aufgrund dessen sollte den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Beginn der eigentlichen Maßnahme Grundlagenwissen zur Demokratie in Deutschland und zum deutschen Grundgesetz vermittelt werden.

4. Durchführung

Für die Durchführung des Just Community-Ansatzes in einer niedersächsischen Gemeinschaftsunterkunft ist zunächst eine Pilotphase von einem Jahr vorgesehen. In diesem Zeitraum findet vorab ein achtwöchiger Vorkurs zur Vermittlung von Grund-

18 Kohlberg/Scharf/Hickey in: Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung: Die Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention, S. 202-214 (S. 207); Weyers in: Handbuch Jugendkriminalität: Demokratische Partizipation durch „Just Communities“, S. 415-425 (S. 422.).

19 Die Staaten Albanien, Kosovo und Irak haben beispielsweise ein parlamentarisches Regierungssystem. Und auch die 2004 neu verfasste Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan gilt als eine der demokratischsten Verfassungen innerhalb der islamisch geprägten Staaten. Dennoch zählen diese Staaten zu den fünf zugangsstärksten Herkunftsländern im Jahr 2015. Vgl. Das Bundesamt in Zahlen 2015 Asyl, S. 16, unter: http://www.bamf.de/Share/dDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 4.12.2016).

kenntnissen zur Demokratie in Deutschland und zum Grundgesetz statt. Im Anschluss daran beginnt die zehnmonatige Pilotphase des Just Community-Ansatzes in einer niedersächsischen Gemeinschaftsunterkunft.

4.1. Vorkurs

Die Wissensvermittlung zur Demokratie in Deutschland und zum deutschen Grundgesetz wird kultursensibel und nicht als Frontalunterricht gestaltet. An dem Vorkurs nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das am Just Community-Projekt beteiligte Personal der Gemeinschaftsunterkunft teil. Die gemeinsame Erfahrung fördert das Verständnis für die jeweils andere Kultur und gleichzeitig wird der spätere Rahmen unter Aufweichung der hierarchischen Strukturen für die „gerechte Gemeinschaft“ geschaffen.

Ziel ist es nicht, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Werte der deutschen Gesellschaft aufzudrängen, sondern die Werte durch die Vermittlung kultureller Gemeinsamkeiten verständlich und nachvollziehbar zu machen. In jeder Kurseinheit werden ein bis zwei Grundrechte erörtert, deren Bedeutung für die Gesellschaft und deren historische Entstehung den Bewohnerinnen und Bewohnern durch die Methode des Storytellings nähergebracht wird.

Die Wirksamkeit von Geschichtserzählungen wird von Therapeutinnen und Therapeuten im Bereich der narrativen und systemischen Therapie genutzt, um unter anderem Einstellungsänderungen anzuregen.²⁰ Geschichtserzählungen können auch zur Konfliktklärung und -lösung dienen. Die für die Zuhörenden auf diese Weise geschaffene Distanz zum bestehenden Dilemma oder Konflikt schafft die Möglichkeit für den notwendigen Abstand zu den eigenen Gefühlen und der „Beziehung zum Konflikt“. Trotzdem regen Geschichtserzählungen zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem durch die Geschichte vermittelten Wissen an und ermöglichen die Identifikation mit dem erzählten Dilemma.²¹ Bei der sich anschließenden Diskussion besprechen die Teilnehmenden zwar die Geschichte, können aber gleichzeitig eigene Emotionen, Konflikte und Probleme einbringen. „Das Assoziieren zu einer Geschichte fällt häufig wesentlich leichter, als das direkte Ansprechen schwieriger Themen und Verhaltensmuster. Die Geschichte nimmt so eine Spiegelfunktion ein.“²² Vor allem emotional schwierige Themen wie die Vereinbarkeit von Religiosität und Demokratie können auf diese Weise (kultur)sensibel erörtert werden.

Neben der Erörterung der deutschen Grundrechte werden Verknüpfungen zu Werten und Rechten der Heimatländer hergestellt und Gemeinsamkeiten in der Gruppe herausgearbeitet.

Überträgt man die Methode des Storytellings auf die Vermittlung von Kenntnissen zu deutscher Demokratie und dem deutschem Grundgesetz, bilden die für den Vor-

20 Milling, Storytelling, S. 11, 14.

21 Milling, Storytelling, S. 43 ff.

22 Milling, Storytelling, S. 45, m.w.N.

kurs ausgewählten Grundrechte jeweils eine Metapher. Die persönliche Einbindung der Kursteilnehmenden ist durch eine geeignete Kursleitung vorzunehmen, die dabei kultursensibel vorgeht. Die Erzählung und die Metapher enthalten neben den Rechten und Pflichten, die jedes Grundrecht vermittelt, auch Informationen zur Entstehung. Den Kursteilnehmenden wird zur Verständnisförderung nicht das Recht als solches, sondern auch dessen Begründung vermittelt. Hierfür werden beispielsweise philosophische Geschichten, Erzählungen oder Fabeln herangezogen, die ihren Ursprung nach Möglichkeit in den Heimatländern der Bewohnerinnen und Bewohner oder in Deutschland haben. Um die Lebenswelt aller Kursteilnehmenden abzubilden, setzt die Kursleitung Erzählungen aus allen Kulturkreisen ein. Die Kursleitung wird durch ein gemischt-geschlechtliches Team gebildet. Auf diese Weise wird Hemmungen gegenüber dem jeweils anderen Geschlecht abgeholfen. Zudem werden die Gruppengespräche und Diskussion durch zwei Personen intensiver moderiert. Die Kursleitung verfügt über sozialpädagogische und interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse der Mediation. Die Methode des Storytellings wird ebenfalls von einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Kursleitung beherrscht. Der Kursleitung werden Dolmetscher für die jeweils vertretenen Muttersprachen zur Seite gestellt.

Nachdem die jeweilige Geschichte erzählt wurde, gibt die Kursleitung den Kursteilnehmenden Zeit, um den Kern der Geschichte zu erfassen. Im Anschluss diskutiert die Gruppe unterschiedliche Eindrücke und Sichtweisen auf die Metapher und alle Kursteilnehmenden äußern ihre Ansicht zur kulturellen Herkunft der Geschichte. Der Umgang mit Konfliktlagen und Diskussionen wird dabei anhand von Dilemmadiskussionen innerhalb der jeweiligen Geschichtserzählung erprobt, damit diese Fähigkeiten später auf reale Dilemmata übertragen werden können. Die Kursleitung stellt mit der Geschichtserzählung ein Dilemma vor, das die Diskussion zwischen mindestens zwei gegensätzlichen Ansichten zulässt und die Entwicklung von unterschiedlichen Konfliktlösungsstrategien ermöglicht. Das Vorgehen der Dilemmadiskussion verdeutlicht unter anderem, dass auch der eigenen Ansicht entgegenstehende Argumente nachvollziehbar sein können.

Die Kursleitung löst erst nach dieser Diskussionsrunde auf, aus welchem Kulturkreis die Geschichte stammt. Um die kulturellen Gemeinsamkeiten für alle Kursteilnehmenden aufzudecken, ist es unerlässlich, Erzählungen aus allen vertretenen Kulturkreisen einzubinden. Den Kursteilnehmenden wird nochmals die Möglichkeit zu einem moderierten Austausch gegeben. Erst dann löst die Kursleitung auf, welches Grundrecht sich hinter der Erzählung verbirgt, welche Rechte und Pflichten aus diesem Grundrecht erwachsen und welcher der historische Hintergrund des Grundrechts in Deutschland ist. Auch die Merkmale und Grundsätze der parlamentarischen Demokratie werden auf diese Weise inzident vermittelt.

Das erlernte Wissen wird sodann in der Erprobungsphase des Just Community-Ansatzes in der Gemeinschaftsunterkunft praktisch umgesetzt und verinnerlicht.

4.2 Just Community-Projekt

Durch die Etablierung des Just Community-Ansatzes in einer Gemeinschaftsunterkunft werden die Bewohnerinnen und Bewohner dazu in die Lage versetzt, sich selbst „eine Umgebung zu schaffen, in der gemeinschaftlich ein demokratischer Alltag“²³ gelebt wird. Daneben haben die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Etablierung einer gerechten Gemeinschaft die Möglichkeit, Konflikte, die sich nicht im strafrechtlich relevanten Bereich bewegen, selbstständig zu bearbeiten und bei Bedarf zu sanktionieren. Die Unterkunftsleitung stellt „Teile ihrer Sanktionshoheit zur Disposition“.²⁴ Unterstützt wird die Bewohnerschaft durch einen Teil des Personals der Gemeinschaftsunterkunft sowie einen originär zuständigen Sozialarbeiter bzw. eine Sozialarbeiterin, der bzw. die organisatorisch unterstützend sowie beratend tätig ist.

Die gerechte Gemeinschaft gibt sich gemeinschaftlich ein Regelwerk, welches das alltägliche Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft ordnet und Sanktionen für Verstöße vorsieht.²⁵ Das Regelwerk orientiert sich dabei an den gesetzlichen Regelungen sowie den unumstößlichen Regeln der jeweiligen Unterkunftsleitung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch den Vorkurs in ihren Fähigkeiten gestärkt, ein solches Regelwerk zu entwickeln.

Um auftretende und bestehende Konflikte zu bearbeiten, eine Satzung und Regeln zu beschließen und um die gerechte Gemeinschaft in der Unterkunft zu stärken, sieht der Just Community-Ansatz einmal wöchentlich stattfindende Vollversammlungen vor.²⁶ An der Vollversammlung sind alle Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch alle Vertreterinnen und Vertreter des Sozial- und Sicherheitspersonals mit einer Stimme beteiligt. Die Vollversammlung bildet damit das „oberste Organ“ der gerechten Gemeinschaft und ist zuständig für das Aufstellen gemeinsamer Regeln und Sanktionen für Verstöße sowie die Beratung über Konfliktfälle. Die Vollversammlung wählt zudem ein Leitungskomitee und ein Fairnesskomitee.²⁷

Das Leitungskomitee ist für die Vorbereitung und moderierende Leitung der wöchentlichen Vollversammlungen zuständig. Personell ist das Leitungskomitee mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Sozial- und/oder Sicherheitspersonals zu besetzen, wobei die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in der Besetzung überwiegt.²⁸ Entsprechend der Anzahl der an der Vollversammlung beteiligten Personen besteht das Leitungskomitee aus mindestens drei²⁹ und maximal fünf³⁰ Personen. Zusätzlich beschließt die Vollversammlung eine Stellvertre-

23 Rösemann, ZJJ 4/2015, S. 372.

24 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 16.

25 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 16 f.

26 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 16.

27 Brumlik, Ruperto Carola 3/1997, S. 16; Sutter/Baader/Weyers, Neue Praxis 1998, S. 386 f.

28 Sutter/Baader/Weyers, Neue Praxis 1998, S. 386 f.

29 Zusammensetzung: Zwei Bewohnerinnen und Bewohner, ein Personalvertreter bzw. eine Personalvertreterin.

30 Zusammensetzung: Drei Bewohnerinnen und Bewohner, zwei Personalvertreter bzw. Personalvertreterinnen.

terregelung für den Fall der Verhinderung einzelner gewählter Mitgliederinnen bzw. Mitglieder.³¹ Das Leitungskomitee wird jeweils für einen Zeitraum von zwei Monaten gewählt. Für die Wahlen gelten die Wahlrechtsgrundsätze des Art. 38 Abs. 1 Grundgesetz (GG)³². Einer Wiederwahl wird durch die Satzung der Vollversammlung vorgebeugt.

Das Fairnesskomitee orientiert sich in seiner personellen und zeitlichen Zusammensetzung am Leitungskomitee. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Komitees ist durch die Satzung auszuschließen. Hauptaufgabe des Fairnesskomitees ist die Vermittlung zwischen den Parteien im Konfliktfall.³³ Gemeinsam mit den Konfliktparteien werden Lösungsansätze entwickelt. Außerdem ist das Fairnesskomitee mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung und der Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze betraut.

Nach Abschluss des Vorkurses findet daher zunächst eine konstituierende Sitzung der Vollversammlung statt. In dieser Sitzung werden Ideen für die Satzung der gerechten Gemeinschaft gesammelt und es findet eine Abstimmung über die Inhalte der Satzung statt. Die Moderation der konstituierenden Sitzung übernimmt der originär zuständige Sozialarbeiter bzw. die originär zuständige Sozialarbeiterin. Zudem werden das erste Leitungs- und Fairnesskomitee aus der Mitte der Vollversammlung gewählt. Daneben wird über den wöchentlichen Sitzungstermin der Vollversammlung abgestimmt. Das Leitungskomitee formuliert in seiner ersten Sitzung die Satzung für die Vollversammlung. Über die Annahme der ausformulierten Satzung stimmt die Vollversammlung dann in der zweiten Sitzung ab.

4.3. Evaluation

Die Effekte des Just Community-Ansatzes in Bezug auf die Konfliktprävention, das demokratische Verständnis sowie die Selbstwirksamkeit innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft werden anhand von Beobachtungsberichten und Verlaufsprotokollen, Fragebögen sowie qualitativen Interviews mit dem beteiligten Personal erhoben.

Für die Evaluation sind vier Erhebungszeitpunkte vorgesehen: Die erste Untersuchung (T1) mittels Befragung findet vor Beginn des Vorkurses statt und die zweite Befragung wird nach Abschluss des Kurses durchgeführt (T2). Die dritte Folgebefragung (T3) erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Just Community-Projektes. Eine vierte Folgebefragung (T4) findet drei Monate nach Abschluss des Just Community-Projektes statt. Zusätzlich protokolliert ein Sozialarbeiter bzw. eine Sozialarbeiterin den Verlauf des Just Community-Projektes und führt eine teilnehmende Beobachtung innerhalb der Gruppe des Just Community-Projektes durch.

31 Sutter/Baader/Weyers, *Neue Praxis* 1998, S. 386 f.

32 Art. 38 Abs. 1 GG: Allgemeine Wahl, unmittelbare Wahl, freie Wahl, gleiche Wahl, geheime Wahl.

33 Brumlik, *Ruperto Carola* 3/1997, S. 16.

Der für die Befragung heranzuziehende Fragebogen wird in unterschiedliche Sprachen übersetzt. Die zentralen Fragestellungen sind dabei

1. Wurden die Integrationsfähigkeit, die Integrationsbereitschaft und die Partizipation durch die Maßnahmen gestärkt?
2. Haben sich die Maßnahmen zur Konfliktprävention und der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien beigetragen?
3. Wurde der soziale Rückzug vermindert und die Selbstwirksamkeit durch die Maßnahmen gestärkt?
4. Welchen Wissensstand haben die Bewohnerinnen und Bewohner zur Demokratie in Deutschland?

Die Integrationsfähigkeit, Integrationsbereitschaft und Partizipation (Ziel 1) werden anhand von Fragestellungen zur kulturellen, strukturellen, sozialen und identifikativen Integration gemessen (Baier et al., 2012).³⁴

Die Konfliktprävention und die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien (Ziel 2) werden anhand der Verlaufskontrolle und mittels Fragestellungen zum Konfliktaufkommen und dem Umgang mit Konflikten ermittelt. Damit wird auch gleichzeitig die Tendenz zum sozialen Rückzug (Ziel 3) abgefragt. Die Abfrage der Selbstwirksamkeit (Ziel 3) erfasst, inwieweit die Bewohnerinnen und Bewohner ihre eigene Beteiligung in der Gemeinschaft als lohnenswert erachten und ob Hilflosigkeit in Bezug auf das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft festgestellt wird. Die Skalierung der Items zum Wissen über die Demokratie in Deutschland erfolgt anhand Items zum politischen Wissen nach Goll et al.³⁵

Literatur:

Brumlik, Micha, Just community – demokratische Strukturen im Strafvollzug, *Ruperto Carola* 3/1997, S. 16-21.

Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*, Wiesbaden 2011

Giebler, Karl (Hrsg.), *Werteaneignung als Drahtseilakt Orientierung für schulische und außerschulische Bildung*, Bad Boll 1998.

Lind, Georg, *Moral ist lehrbar*, 3. Auflage, Berlin 2015.

34 Baier et al., *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum – Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*, unter: http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_109.pdf (Abruf: 4.12.2016).

35 Goll et al., *POWIS II – Die Entwicklung des politischen Wissens bei Schülern/innen in den Schulformen der Sekundarstufe I – Längsschnittstudie (2009-2013)*.

Milling, Hanna, Storytelling – Konflikte lösen mit Herz und Verstand, Frankfurt am Main 2016

Oser, Fritz/Fatke, Reinhard/Höffe, Otfried (Hrsg.), Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung, Frankfurt am Main 1986.

Portele, Gerhard (Hrsg.), Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung, Weinheim 1978.

Rösemann, Antja, „Just Community“ im Strafvollzug, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 4/2015, S. 371-377.

Sutter, Hansjörg/Baader, Meike/Weyers, Stefan, Neue Praxis Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 1998, S. 383-400.

Korrespondenzadressen:

Ass.iur., Isabell Plich
Landespräventionsrat Niedersachsen
Siebstraße 4
30171 Hannover
Isabell.Plich@mj.niedersachsen.de

Dr. phil. Dipl.-Psych., Bettina Doering
Landespräventionsrat Niedersachsen
Siebstraße 4
30171 Hannover
Bettina.Doering@mj.niedersachsen.de